

Beschlussvorlage
51/006/2026
vom 03.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Moritz Wiese-Thole

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	23.09.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	nicht öffentlich beschließend

Antrag der Tante Klaras Kindergarten gemeinnützige GmbH vom 07.07.2026 auf Übernahme der Kosten für die Renovierung des Tante Klaras Kindergarten

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta gewährt der Tante Klaras Kindergarten gemeinnützige GmbH auf Antrag vom 07.07.2026 für die Renovierungsmaßnahmen des „Tante Klaras Kindergarten“ einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten von max. 95.000,00 Euro. Der Eigentümer des Gebäudes soll sich mit 10% an den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen beteiligen. Der Zuschuss der Stadt Vechta beträgt somit max. 85.500 €.“

Begründung:

Mit o.g. Schreiben, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt die Tante Klaras Kindergarten gemeinnützige GmbH die Übernahme der Kosten für die Renovierung des Tante Klaras Kindergarten in Telbrake. Im Zuge des Trägerwechsels im Januar dieses Jahres und einer damit verbundenen Begehung durch das Landesjugendamt wurde festgestellt, dass einige bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Es werden nach Sichtung der eingereichten Angebote Maßnahmen in Höhe von 100.000,00 Euro beantragt, die sich in Kosten für Maler- und Fußbodenarbeiten, Elektroarbeiten, Akustikarbeiten, Küchenumbau und der Errichtung eines Notausganges aufteilen.

Bereits im Jahr 2018 wurden Sanierungsarbeiten in der Einrichtung durchgeführt. Hierbei handelte es sich vornehmlich um die Herrichtung der Sanitäranlagen und der Schaffung von Parkmöglichkeiten vor der Einrichtung. Aktuell bestehen dort zwei Gruppen mit insgesamt 35 Betreuungsplätze in der Vormittagsbetreuung.

Nach Einreichung des Antrages wurde vom zuständigen Fachdienst Familie und Jugend sowie dem Gebäudemanagement der Stadt Vechta ein Besichtigungstermin durchgeführt. Die Kosten für Mobiliar werden nicht übernommen, da diese über die laufenden Betriebskostenpauschalen abgedeckt sind. Die Kosten einer neuen Küchenzeile werden nicht übernommen, da die vorhandene Küche weitergenutzt werden kann. Hierfür werden aber die angemessenen Kosten für die

notwendige Verlagerung übernommen. Die weiter aufgeführten Arbeiten sind erforderlich und die beantragten Kosten angemessen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sich der Eigentümer des Gebäudes in Anlehnung zu der Vereinbarung mit anderen Kita-Trägern an den Gesamtkosten der Renovierungsmaßnahmen beteiligen soll. Aufgrund des durch die Stadt Vechta entrichteten Mietzins für die Nutzung des Gebäudes und der durch die Renovierungsmaßnahme vorgenommen Werterhaltung und -steigerung der Immobilie, wird eine Beteiligung von 10% an den Gesamtkosten vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: l1. neu	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 95.000 €	Folgekosten keine	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, im Haushalt 2027 vorgesehen ☐ nein

Anlagen

Antrag Tante Klaras Kindergarten